

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hattstedt am 19.09.2019 im Christiansens Gasthof in Hattstedt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Ralf Jacobsen
2. Gemeindevertreter Herr Johannes Forthmann
3. Gemeindevertreter Karl-Heinz Hansen
4. Gemeindevertreter Marcus Jensen
5. Gemeindevertreterin Birgit Kox
6. Gemeindevertreter Werner Meyer
7. Gemeindevertreterin Sandra Milke-Mainz
8. Gemeindevertreterin Ina Richter
9. Gemeindevertreterin Tanja Saß
10. Gemeindevertreter Kay Siemen
11. Gemeindevertreter Marten Stöber
12. Gemeindevertreter Rolf Stechmann
13. Gemeindevertreter Oliver Tschoppe

Entschuldigt fehlen:

Ilona Dethlefsen, Udo Maart, Stefan Nissen und Hauke Hansen

Außerdem sind anwesend:

Herr Rahn, Husumer Nachrichten
Frank Feddersen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer
sowie 16 Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung am 13.06.2019
4. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
5. Nachwahlen und Umbesetzungen der ständigen Ausschüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich des Kichenweges, östlich vom Schobüller Weg und westlich der Straße 'Alter Husumer Weg'
11. Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gebiet westlich vom Schobüller Weg und südlich des Weges „Wittland“ (Sportpark)

12. Kenntnisnahme des Berichtes über die Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der gemeindlichen Betriebskostenabrechnung für die Kita "An de Kark"
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ralf Jacobsen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hattstedt mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu den TOP's 14 und 15 ausgeschlossen. Somit ergibt sich die Tagesordnung wie bereits oben aufgeführt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung am 13.06.2019

Die Niederschrift wird **einstimmig** festgestellt.

4. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Anettx Breckwoldt hat aus persönlichen Gründen ihr Mandat niedergelegt. Da sie heute nicht anwesend ist, erfolgt eine Verabschiedung zu einem späteren Zeitpunkt. Ina Richter wird als neue Gemeindevertreterin per Handschlag vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten in der Gemeindevertretung verpflichtet.

5. Nachwahlen und Umbesetzungen der ständigen Ausschüsse

Auf Antrag der SPD-Fraktion werden die Ausschüsse **einstimmig** wie folgt umbesetzt:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss: Ina Richter ist Vertreter von Marten Stöber.

Sozialausschuss: Neues Mitglied Ina Richter, Vertreterin Tanja Saß.

Neues bürgerliches Mitglied: Daniel Gerber.

Jasmin Michelsen wird nunmehr durch Sandra Milke vertreten.

Kindergartenausschussmitglied: neues Mitglied Ina Richter.

Sport- und Naturausschuss: Dieter Binge wird nunmehr durch Daniel Gerber vertreten.

Schulverband Hattstedt: neues Mitglied Tanja Saß, Vertreter Rolf Stechmann

6. Einwohnerfragestunde

- Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass es zu dem von der Gemeinde gewünschten **Kreisverkehr B 5/Ecke Lehmkuhlenweg** keine Neuigkeiten gibt. Den aktuellen Sachstand wird der Bürgermeister bei Gelegenheit klären.
- Es wird vorgeschlagen, eine **Überquerungshilfe** im Bereich der B 5 Höhe Apotheke/Bäcker einzurichten, da es zeitweilig für den Fußgängerquerungsverkehr kaum möglich ist, die B 5 gefahrlos zu überqueren. Die Angelegenheit wird vom Bürgermeister geprüft.
- Es wird moniert, dass der sogenannte **Kurzstreckentarif** offensichtlich bei der Linie 1020 entfallen ist. Der Bürgermeister wird die Angelegenheit klären.
- Es wird Kritik an der **Telekom** über diverse unseriöse Werbeanrufe hinsichtlich der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet geübt.
- Es wird festgestellt, dass die Busse für den **Schülerverkehr** teils übertoll sind, teils verspätet kommen. Die ganze Angelegenheit ist nach wie vor unbefriedigend.

7. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt die seit der letzten Gemeindevertretersitzung von ihm wahrgenommenen bzw. stattgefundenen Termine mit den entsprechenden Sachständen bekannt.

Weitere Termine: 11.10. Umzug Brückengruppe, 26.10 Jubiläum ArcheNoah, 28.10. Terminbörse, 1.11. Laternelaufen, 3.11. Herbstlicher Weihnachtsmarkt Spielmannszug, 8.11. Plattdeutscher Abend, 11.11. Einweihung Brückengruppe mit Lichterfest, 17.11. Volkstrauertag, 14.12. Lebendiger Adventskalender beim Bürgerbüro, 19.12. Weihnachts-GV-Sitzung

8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es folgen Berichte aus den verschiedenen Ausschüssen und Institutionen der Gemeinde.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Es werden die Sachstände zu teilweise nicht genutzten Fördermitteln der Kommunen hinsichtlich der **Bundesförderung** mitgeteilt. Außerdem wird über die Einrichtung eines Förderscouts auf Kreisebene informiert.
- Es wird angeregt, über den **Seniorenbeirat oder den Ortskulturring** eine Informationsveranstaltung zu Themen wie Erbschaften, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. zu organisieren.
- Es wird bemängelt, dass bei der **Zufahrt zum Parkplatz der Aula** kein Sichtdreieck vorhanden ist. Leider ist es rechtlich nicht möglich, ein Sichtdreieck auf dem daneben liegenden Privatgrundstück zu fordern.
- Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschließt die Gemeindevertretung die Anschaffung eines **2. Geschwindigkeitsmessgerätes**.
- Bei der sogenannten Jugendbude beim **Skaterplatz** wird mitgeteilt, dass gerade das Feiern teilweise über das übliche Maß hinaus erfolgt, insbesondere wird kritisiert, dass am nächsten Tag dann nicht oder nicht rechtzeitig aufgeräumt wird. Die Nutzung der Jugendbude durch die ältere Jugend schreckt teilweise die jüngeren Kinder, welche auch den Skaterplatz nutzen wollen, ab. Alle Gemeindevertreter werden regelmäßig den Platz aufsuchen, um nach dem Rechten zu schauen und im Bedarfsfall steuernd einzugreifen. Oliver Tschoppe wird darüber hinaus sonntags nach dem Rechten sehen.

- Es wird darum gebeten, dass die Besucherzahlen im **OK-Treff** stets dokumentiert werden, damit die Gemeindevertretung einen Eindruck von der Präsenz der Kinder und Jugendlichen hat.
- Die **Brückengruppe** hat soeben ein Zertifikat auf Bundesebene erhalten.
- Es wird darum gebeten, dass die **Ausschussvorsitzenden Informationen** zeitnah und transparent an die Gemeindevertretung weitergeben.

10. Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich des Kichenweges, östlich vom Schobüller Weg und westlich der Straße 'Alter Husumer Weg'

I. Sachverhalt

Der Bebauungsplan wird nach Möglichkeit nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgestellt. Außenbereichsflächen können zur Begründung von Wohnnutzungen in das beschleunigte Verfahren einbezogen werden, wenn sie sich an „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ anschließen. Im beschleunigten Verfahren entfällt die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und es wird von einem Umweltbericht abgesehen. Außerdem ist der F-Plan im Wege einer Berichtigung anzupassen und die Änderung wird nicht im Parallelverfahren aufgestellt.

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

Der B-Plan 11 für das Gebiet südlich des Kichenweges, östlich vom Schobüller Weg und westlich der Straße "Alter Husumer Weg" soll wie folgt geändert werden:

Bau von Seniorenwohnungen im südlichen Anschluss an die bisherigen Seniorenwohnungen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
17	-13	13	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gebiet westlich vom Schobüller Weg und südlich des Weges "Wittland" (Sportpark)

Sachverhalt:

Im Bereich der Skaterbahn soll ein Jugend- und Abstellraum gebaut werden. Es ist eine Größe von 3,5 m x 4 m vorgesehen. Gemäß Gespräch mit der Bauaufsicht, Herrn Zierow, ist eine Änderung des B-Planes erforderlich.

Gemäß B-Plan 17 sind innerhalb des Sportplatzes nur Unterstände (Max. 3 m lang und 1 m tief) festgesetzt. In der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 wurde innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche Nr. 2 (westlich der Fußballwiese) Abstellräume mit einer max. Grundfläche von 100 qm zugelassen.

In der 2. Änderung des B-Plan 17 wurde folgende Änderung eingefügt:

Innerhalb der Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" und der Bezeichnung "A" sind zusätzlich eine überdachte Tribüne (Max. 51,00 m lang, 8,00 m tief) innerhalb der Baugrenze und zwei Unterstände (jeweils max. 3,0 m lang und 1,5 m tief) zulässig.

Außerdem soll die Baugrenze für die Tribüne (aus der 2. Änderung B-Pan 17) nach rechts verschoben werden, da der Flutlichtmast im Weg steht.

Beschlussvorschlag:

Der B-Plan 17 für das Gebiet westlich vom Schobüller Weg und südlich des Weges "Wittland" soll wie folgt geändert werden:

Erweiterung um einen Jugend- und Abstellraum im Bereich der Skaterbahn und Verschiebung der Baugrenze für die Tribüne

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
17	13	13	--	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Kenntnisnahme des Berichtes über die Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde nimmt den **Ordnungsprüfungsbericht** für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis. Dieser wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der gemeindlichen Betriebskostenabrechnung für die Kita "An de Kark"

Für die Abrechnung der Betriebskosten der kommunalen KiTas ArcheNoah und Brückengruppe wurde ein neues Finanzierungsmodell mit der Gemeinde Wobbenbüll abgestimmt. Hier werden 10 % der ungedeckten Betriebskosten als Sockelbetrag nach Finanzkraft auf Hattstedt und Wobbenbüll aufgeteilt. Die restlichen Kosten werden nach Kinderzahl abgerechnet.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, die Finanzierungsregelung für die KiTas ArcheNoah und Brückengruppe zwischen Hattstedt und Wobbenbüll auch auf die Finanzierung der KiTa An de Kark beginnend ab 2019 zu übertragen.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Die Gäste verlassen den Raum.

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

....

15. Grundstücksangelegenheiten

.....

Bürgermeister Ralf Jacobsen stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse, soweit möglich, bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen wird die Sitzung geschlossen.

Bürgermeister

Schriftführer